

Ergänzende Angaben und Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 (Wahlen zum Aufsichtsrat)

Angaben gemäß § 125 Absatz (1) Satz 5 AktG zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und zu Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



Stephen Catling

Herr Stephen Catling ist kein Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat.

Herr Stephen Catling ist kein Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Lebenslauf des vorgeschlagenen Kandidaten Stephen Catling

Herr Stephen Catling wurde 1965 in Bungay, Suffolk, Großbritannien geboren. Herr Catling studierte Ernährungswissenschaften und Lebensmitteltechnologie an der Universität von Reading. Er erwarb dabei Spezialkenntnisse zu biotechnologischen Lebensmittelinhaltsstoffen und schloss das Studium 1987 ab (BSc (Hons) – 1st class). Herr Catling begann seine Tätigkeit von 1987 bis 1991 bei Kraft General Foods. Anschließend war er bei Danisco A/S (jetzt Dupont) von 1991 bis 2003 tätig, unter anderem war er dort von 1997 bis 1999 Geschäftsleiter/Vertriebsdirektor Großbritannien und danach von 1999 bis 2003 Bereichsleiter Aromen. Von 2003 bis 2014 leitete er als CEO bei Associated British Foods (ABF) plc den Bereich Inhaltsstoffe.

Seit 2014 berät Stephen Catling Investoren und Unternehmer zu Lebensmittelinhaltsstoffen und zugehörigen Spezialchemikalien als Geschäftsführer der SJ Catling Ltd, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Beteiligungskapital für Neugründungen, Fusionen und Übernahmen. Neben dieser Tätigkeit ist Stephen Catling derzeit Vorsitzender des Kuratoriums von FoodCycle, UK einer gemeinnützigen Vereinigung in Großbritannien.

Herr Catling ist seit 14.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und bestellt bis zum Ablauf der HV im GJ 2020/21.

Ergänzend zu den oben aufgeführten Angaben wird mit Blick auf C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt, dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Stephen Catling in keinen nach dieser Vorschrift offenzulegenden weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär steht. Herr Stephen Catling ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Zudem hat sich der Aufsichtsrat bei dem vorgeschlagenen Kandidaten versichert, dass dieser den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.